

Amtliche Mitteilungen

Datum 14. März 2013 Nr. 18/2013

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung

der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste (BAK-Fakultät)

> der Universität Siegen

Vom 12. März 2013

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen Redaktion: Dezernat 3, Herrengarten 3, 570

Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung

der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste (BAK-Fakultät)

> der Universität Siegen

> Vom 12. März 2013

Aufgrund der § 2 Abs. 4 und § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz/HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fakultät II Bildung • Architektur • Künste der Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Die Fakultätsordnung der Fakultät II vom 25. Juli 2011 (AM 23/2011) wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 4 werden nach den Worten "die für die Studiengänge zuständig sind" die Worte "sowie die mit der Studiengangskoordination befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung" eingefügt. Damit erhält die Regelung folgenden Wortlaut:

"(4) Mitglieder der Fach- und Studiengangskonferenzen sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, alle hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Studiengänge zuständig sind sowie die mit der Studiengangskoordination befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und drei studentische Vertreterinnen und Vertreter mit Stimmrecht."

Diese Amtliche Mitteilung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät II vom 13. Februar 2013.

Siegen, den 12. März 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)